

Gewässerräume 2021

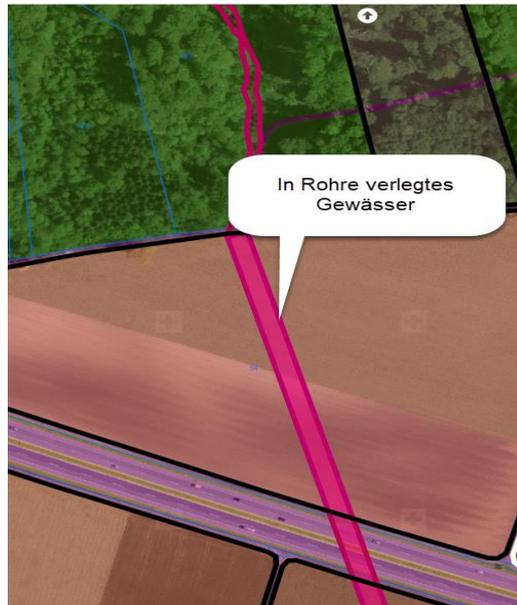
1. Wie kann ich die Gewässerräume erkennen?

Ab der Stichtagserhebung 2021 werden die Gewässerräume in der GELAN-Anwendung in zwei unterschiedlichen Farbgebungen, als sogenannte Layer dargestellt. Die rot schraffierten Flächen, Abbildung 1, zeigen die Gewässerräume mit zukünftigen Bewirtschaftungseinschränkungen, die rot gefärbten Flächen, Abbildung 2, zeigen die Gewässerräume ohne Bewirtschaftungseinschränkungen, also beispielsweise in Rohre verlegte (eingedolte) Gewässerläufe. Da Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume noch nicht im ganzen Kanton Bern abgeschlossen sind, werden die Gewässerräume nur in den Gemeinden mit einer rechtsgültigen Ausscheidung wie oben erwähnt dargestellt. Die Anzeige der Gewässerräume kann in den Raumdaten in der GELAN-Anwendung in den Registern Bewirtschaftungseinheiten und Kulturen / BFF I, im rechten Fenster „Sichtbare Ebenen“ unter „Gewässerraum“ ein- oder ausgeschaltet werden.

Abb. 1



Abb. 2



2. Was muss ich bei der Bewirtschaftung von Flächen im Gewässerraum beachten?

Im Gewässerraum hat die Bewirtschaftung in Zukunft extensiv zu erfolgen. Folgende Kulturen können angemeldet werden:

Biodiversitätsförderflächen (BFF)

- 611 Extensiv genutzte Wiesen
- 617 Extensiv genutzte Weiden
- 618 Waldweiden
- 634 Uferwiesen entlang von Fliessgewässern
- 851 Streueflächen
- 852 Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)

Übrige Dauergrünflächen

- 613 Übrige Dauerwiesen
- 616 Weiden
- 857 Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)

Werden im Gewässerraum anstelle von Biodiversitätsförderflächen Dauerwiesen oder Dauerweiden angemeldet, hat die Nutzung zwingend extensiv zu erfolgen: Ein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln ist im festgelegten Gewässerraum nicht zulässig.

Da die Ausscheidung der Gewässerräume bis zum 1. Januar 2021 erst in rund 68 Gemeinden erfolgt ist, ändert sich auch für 2021 im Agrarvollzug noch nichts. Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen werden Pufferstreifen entlang von Gewässern nach Massgabe des im Merkblatt [Pufferstreifen richtig messen und bewirtschaften \(agridea, 2017\)](#) definierten Perimeters kontrolliert.

3. In diesen Gemeinden sind die Gewässerräume bereits festgelegt und können in GELAN ein- und ausgeschaltet werden

951 Affoltern i.E.	742 Mörigen
401 Aefligen	416 Mötschwil
630 Allmendingen	669 Münchenwiler
403 Bäriswil	743 Nidau
571 Beatenberg	982 Niederönz
973 Bettenhausen	418 Oberburg
324 Bleienbach	619 Oberdiessbach
572 Bönigen	629 Oberhünigen
683 Champoz	450 Péry-La Heutte
432 Cormoret	716 Petit-Val
535 Deisswil bei Münchenbuchsee	392 Pieterlen
536 Diemerswil	745 Port
494 Gals	310 Rapperswil BE (nur im Gebiet Bangerten)
326 Gondiswil	336 Reisiswil
976 Graben	338 Rohrbach
608 Grosshöchstetten (Schlosswil)	420 Rütligen-Alchenflüh
577 Gsteigwiler	340 Rütshelen
977 Heimenhausen	706 Saicourt
408 Hellsau	449 Sauge
737 Hermrigen	748 Schwadernau
979 Herzogenbuchsee	592 Schwanden b. Brienz
929 Hilterfingen	988 Seeberg
409 Hindelbank	445 Sonvilier
954 Huttwil	711 Sorvilier
540 Jegenstorf	358 Stettlen
412 Kirchberg	446 Tramelan
355 Köniz	756 Twann-Tüscherz
584 Lauterbrunnen	944 Uetendorf
388 Leuzigen	754 Walperswil
696 Loveresse	394 Wengi
955 Lützelflüh	556 Zielebach
333 Melchnau	361 Zollikofen
615 Mirchel	